



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen, die keiner oder mehreren der Nummern 4.1.1. bis 4.1.20 [des Anhanges 1 der 4 BImSchV] entsprechen, hier einer Anlage zur Entwicklung und Herstellung von Additiven für Kraft- und Brennstoffe sowie Spezialchemikalien

vom 07.11.2023

Betreiber: Firma Innospec Deutschland GmbH am Standort:  
Thiesstraße 61 in 44649 Herne

Die Firma Innospec Deutschland GmbH stellt am o. g. Standort organische Chemikalien, hier Additive und technischer Reiniger für Kraft- und Brennstoffe sowie Spezialchemikalien, her.

Hierfür betreibt sie eine Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellen Umfang, die keiner oder mehreren der Nummern 4.1.1. bis 4.1.20 entsprechen, hier Nr. 4.1.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nr. 4.1 (organische Chemikalien), Nr. 4.1a (einfache Kohlenwasserstoffe), Nr. 4.1b (sauerstoffhaltige Kohlenwasserstoffe), Nr. 4.1.d (stickstoffhaltige Kohlenwasserstoffe, hier Amine, Amide), Nr. 4.1g (metallorganische Verbindungen), Nr. 4.1h (Kunststoffe, hier Polymere) der IE-RL.

Datum der Überwachung:	24.05.2023 und 29.06.2023
Vor-Ort-Aufwand:	14,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18,0 h
Gesamtaufwand:	32,0 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	keine.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz (allgemein).

Grundlage der Überwachung:

- § 52 BImSchG i. V. mit den Checklisten:
- Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung Mantelbogen - grundsätzliche Umwelt - Relevanz sowie
  - Umweltmanagement und Betriebsorganisation.

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Überprüfung wurden geringfügige formelle Mängel (z. B. Überschreitung von Terminen) festgestellt.  
Das vorhandene Umweltmanagementsystem ist zu optimieren.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Dies wurde verbindlich vereinbart, Sachstandsberichte des Betreibers erfolgen regelmäßig. Die Optimierung des Umweltmanagementsystems ist in Arbeit.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.